



Dezernent Oberbürgermeister

23.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Uetz

Telefon: 492 60 20

Uetz@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der AfD-Ratsgruppe Nr. A-R/0058/2018 "Grundsteuer reformieren - Steueraufkommen sichern - Belastungen minimieren"

Beratungsfolge

05.12.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Stand und zu den Aktivitäten des Deutschen Städtetages zur Grundsteuerreform zur Kenntnis.
2. Der Antrag der AfD-Ratsgruppe Nr. A-R/0058/2018 (Anlage 1) ist damit erledigt.

Begründung:

1. Antragslage

Mit dem Antrag der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster wird der Oberbürgermeister der Stadt in seiner gegenwärtigen Funktion als Präsident des Deutschen Städtetages gebeten, sich für die Belange der Kommunen bei der geplanten Reform der Grundsteuer unter Beachtung insbesondere folgender Punkte einzusetzen:

- Die Ertragshoheit der Grundsteuer liegt auch in Zukunft bei den Kommunen.
- Die Neujustierung der Grundsteuer muss auch in Zukunft eine stabile und sichere Einnahme für die Kommunen garantieren.
- Die Reform darf im Ergebnis zu keinen Mehrbelastungen für Mieter und Eigentümer führen.

2. Wesentliche Beschlüsse des Deutschen Städtetages zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Das Gericht hat enge Fristen für eine Reform gesetzt: Bereits bis zum 31. Dezember 2019 muss ein Reformgesetz verabschiedet werden. Zudem muss das neue Recht spätestens zum 1. Januar 2025 zur Anwendung gelangen. Die Umsetzung dieser Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes durch Bund und Länder sind für die Städte und Gemeinden von großer Bedeutung. Die Reform der Grundsteuer ist mehrfach Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der obersten Beschlussgremien des Deutschen Städtetages gewesen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die bisherige Beschlusslage zusammengefasst und nochmals bekräftigt (siehe Anlage 2). Insbesondere wird auf Ziffer 3 der Beschlussfassung verwiesen, mit dem die Anforderungen des Deutschen Städtetages an eine Reform der Grundsteuer benannt und bekräftigt werden:

- verfassungsfeste Ausgestaltung,
- Sicherung des Steueraufkommens der Städte und Gemeinden aus der Grundsteuer,
- Sicherung der verfassungsrechtlich verbürgten Hebesatz-Garantie der Städte und Gemeinden,
- Orientierung der Bemessungsgrundlage am Wert des Grundstückes,
- einfache und schnell umsetzbare Verfahren für die Ermittlung der neuen Bemessungsgrundlage sowie eine Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist.

Der Reformprozess bei der Grundsteuer ist gegenwärtig trotz des hohen zeitlichen Handlungsdrucks in Teilen ins Stocken geraten. Der Bund beabsichtigt, erst im Dezember 2018 ein Eckpunkte-Papier für ein neues Grundsteuer-Reformmodell vorzulegen. Angesichts der engen Fristsetzungen des Bundesverfassungsgerichtes ist dies für die Städte nicht nachvollziehbar. Das Präsidium/der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat daher am 26. September 2018 erneut zu dieser Thematik beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Präsidium betrachtet mit großer Sorge, dass auch fünf Monate nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes keine Fortschritte auf dem Weg zu einer Grundsteuer-Reform erkennbar sind. Zwar begrüßt das Präsidium die geäußerte Bereitschaft des Bundesfinanzministers zu einem neuen Reformvorstoß. Doch müssen der Ankündigung jetzt auch Taten folgen.
- Das Präsidium bekräftigt deshalb nochmals seine Forderung an Bund und Länder, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Der Bund wird aufgefordert, das angekündigte Eckpunktepapier für ein neues Grundsteuer-Modell schnellstmöglich vorzulegen. Zudem erwartet das Präsidium vom Bund, dass der Modellvorschlag auch einen konkreten Fahrplan für dessen fristgerechte Umsetzung beinhaltet.
- Die fiskalischen Auswirkungen der Reform werden sich bei den Städten und Gemeinden zeigen. Für das Präsidium ist daher inakzeptabel, dass die gemeindliche Ebene gegenwärtig nur punktuell in die Beratungen auf Bund-/Länder-Ebene eingebunden wird. Das Präsidium erwartet vom Bund regelmäßige Informationen über Beratungsstände und geplante Folgeschritte bei der Vorbereitung und Umsetzung der Reform. Auch die betroffenen kommunalen Fachverwaltungen müssen von Anfang an in die Planungen für neue Verwaltungsverfahren eingebunden werden, da sie auch zukünftig zentrale Aufgaben bei der Grundsteuer-Administration übernehmen werden.

3. Beschlussempfehlung

Wie der Begründung (vgl. Ziffer 2) zu entnehmen ist, setzt sich der Deutsche Städtetag – auch zur Grundsteuerreform - nachhaltig für die Interessen der Kommunen ein, wie die Beschlüsse des Präsidiums und des Hauptausschusses, aber auch der weiteren Fachgremien des Deutschen Städtetages zeigen. Präsident und Gremien des Deutschen Städtetages werden sich weiterhin für eine sich an den Belangen der Städte und Gemeinden orientierende Reform der Grundsteuer einsetzen.

Das inhaltliche Anliegen des Ratsantrages der AfD-Ratsgruppe ist durch die Beratungen und Beschlussfassungen der Gremien des Deutschen Städtetages bereits in weiten Teilen aufgegriffen. Der Ratsantrag ist damit erledigt.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Ratsantrag AfD-Ratsgruppe A-R/0058/2018

Anlage 2: Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zur Reform der Grundsteuer vom 21. Juni 2018